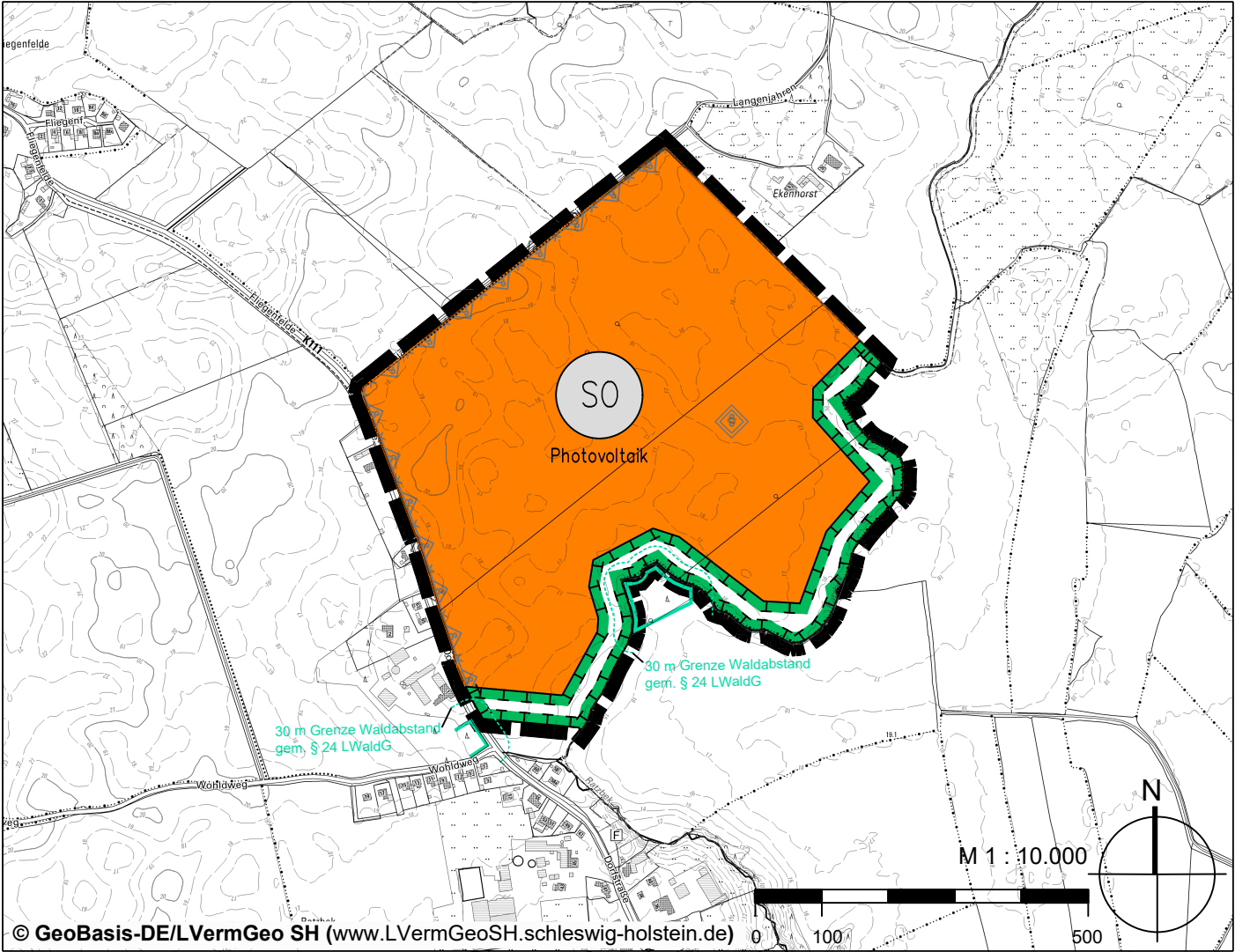


Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), geändert am 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176 S. 6)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, gem. § 30 BNatSchG - gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 21 Abs. 1 LNatSchG

Waldgrenze

30 m Waldabstand gem. § 24 LWaldG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.09.2022.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.02.2024 als Informationsveranstaltung durchgeführt. (Bekanntmachung am 23.01.2024). Die Planunterlagen waren außerdem vom 31.01.2024 bis einschließlich 04.03.2024 im Internet unter www.amt-nordstormarn.de veröffentlicht und haben in der Amtsverwaltung ausgelegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17.10.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 06.06.2024 dem Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom 29.07.2024 bis einschließlich 29.08.2024 gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter "[www.amt-nordstormarn.de/ Bürgerservice/Bauen-in Nordstormarn/](http://www.amt-nordstormarn.de/Bürgerservice/Bauen-in-Nordstormarn/)" veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Unterlagen wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.07.2024 in den Lübecker Nachrichten, Ausgabe Nordstormarn ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe wurde unter „www.amt-nordstormarn.de“ ins Internet eingestellt. Zusätzlich haben die Unterlagen während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen: Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 20.06.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wesenberg, den 13.03.2025

Siegel

gez. M. Oldenburg
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.10.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplan-änderung am 22.10.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wesenberg, den 13.03.2025

Siegel

gez. M. Oldenburg
Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 10.02.2025 Az: IV 522-8289/2025 ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

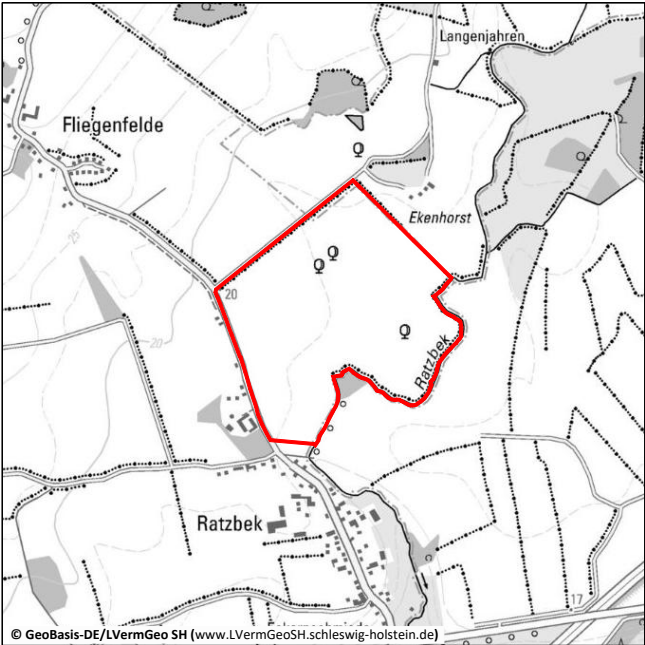
11. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Wesenberg, den

Siegel

Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wesenberg übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Nordstormarn, Abteilung Bauamt kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.



Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000

Gemeinde Wesenberg
3. Änderung des Flächennutzungsplans
"Solarpark Ratzbek"

für das Gebiet im Ortsteil Ratzbek-Fliegenfelde, östlich der Dorfstraße (Kreisstraße 111), westlich der Gemeindegrenze zu Badendorf, nördlich der Ratzbek und der Gemeindegrenze zu Hamberge, südlich der Straße Langenjahnen